



# HESSISCHER LANDTAG

04. 01. 2021

## Kleine Anfrage

**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) und  
Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) vom 25.11.2020**

**Einführung einer „Ehrenamtsrente“ für ehrenamtlich Tätige im Bereich der BOS  
(Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben)**

und

## Antwort

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Das Ehrenamt hat in unserer Gesellschaft eine elementare Aufgabe. Dabei stellt das ehrenamtliche Rettungswesen einen wichtigen Grundpfeiler in der Sicherheitsarchitektur unseres Staates dar. Gerade in Krisensituationen sind die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sehr wichtig und auch während der jetzigen Corona Pandemie haben Helferinnen und Helfer für die Gesellschaft einen wesentlichen Dienst geleistet. Viele von ihnen investieren Zeit und Kraft, um für andere da zu sein. Die Würdigung und die Stärkung des Ehrenamtes sind daher wichtig – dem Engagement muss Wertschätzung entgegengebracht werden, und Anreize für das ehrenamtliche Engagement müssen gesetzt werden.

### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die rund 2500 Feuerwehren und fast 800 Katastrophenschutzeinheiten in unserem Land sind für die Bürgerinnen und Bürger von unschätzbarem Wert. Sie sorgen für Sicherheit und Schutz in vielen Bereichen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr. Gleichzeitig sind sie und die mehr als 80.000 Einsatzkräfte, die in ihnen ihr Ehrenamt ausüben, ein gesellschaftlicher Fixpunkt und ein nicht unerhebliches Stück Kulturgut unseres Landes. Deshalb nimmt die Ehrenamtsförderung und -anerkennung im Brand- und Katastrophenschutz für die Landesregierung eine zentrale Rolle ein. Denn ohne die Ehrenamtlichen wäre ein flächendeckender, schlagkräftiger und schneller Schutz der Bevölkerung nicht möglich. Neben umfangreichen Investitionen in die Ausstattung und Ausbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, hat das Land seine Angebotspalette im Bereich der Ehrenamtsförderung in den vergangenen Jahren deutlich erweitert und die Anerkennungskultur weiter ausgebaut. Mittlerweile investiert das Land rund 3,2 Mio. € jährlich, davon fließen allein 2,4 Mio. € in die Auszahlung der Anerkennungsprämie für langjährige Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz. Zudem investiert das Land in die Förderung von Schul- und Integrationsprojekten, in Brandschutzerziehungsmaterial, das Feuerwehren hessenweit kostenlos zur Verfügung gestellt wird, in das Starterpaket für Feuerwehranwärter sowie in die neue Kampagne „1+1=2 – Eine starke Verbindung“, mit der das Land für die bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf wirbt. Grundlage der vollumfassenden Unterstützungsleistungen des Landes für den Brandschutz in Hessen ist die Garantiesumme für den Brandschutz.

Mit der Erhöhung der Garantiesumme für den Brandschutz von 35 Mio.€ im Jahr 2018 auf nunmehr 41 Mio. € im Jahr 2020 ist auch für die Zukunft eine Förderquote zu erwarten, die den Bedarf der Feuerwehren in Hessen fast vollständig deckt. Der Ausbau der Garantiesumme für den Brandschutz ist insofern eine wichtige Investition in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Mit der finanziellen Förderung auf Rekordniveau werden bestmögliche Rahmenbedingungen für die wertvolle Arbeit der Feuerwehren geschaffen und gleichzeitig die Wertschätzung der Hessischen Landesregierung für die wichtige Arbeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte ausgedrückt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung einer sogenannte „Ehrenamtsrente“?

Frage 2. Welche Modelle sind für eine „Ehrenamtsrente“ möglich?

Frage 3. Mit welchen Kosten wären diese Modelle einer sogenannten „Ehrenamtsrente“ verbunden?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bereits vor der Einführung der Anerkennungsprämie im Jahr 2011 hat das Land alternativ die Einführung einer Feuerwehrrente geprüft, dies aber aufgrund verschiedener Faktoren wieder verworfen und sich für die Anerkennungsprämie entschieden. Würde man das Thüringer Modell auf Hessen übertragen, also monatlich insgesamt 12 € pro aktivem Feuerwehrangehörigen in die Versicherung einzahlen, so würde das Land jährlich rund 10,6 Mio. € dafür aufwenden müssen – etwas mehr als der Betrag, der damals jährlich für die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen und Feuerwehrhäusern aufgewendet wurde. Die Rentenversicherung hätte zudem aus dem laufenden Haushalt finanziert werden müssen und würde damit voll zu Lasten der Förderung gehen und stünde nicht mehr für Zuwendungen zur Verfügung. Dazu muss man sich vor Augen halten, dass bei der Modellrechnung am Ende nach 35 Jahren Einzahlung mit einem Rentenbetrag von 50 bis 60 € pro Monat hätte gerechnet werden können. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass oftmals nicht mehr eine lebenslange Zugehörigkeit in einer Einheit des Brand- und Katastrophenschutzes erreicht werden kann und schon von vornherein signifikante Ausschüttungen kaum erwartet werden können.

Dazu im Einzelnen:

Die Anerkennungsprämie erhalten die Einsatzkräfte für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bereits während ihrer aktiven Dienstzeit und nicht erst dann, wenn sie aus dem Dienst ausgeschieden sind. Dies dient der Motivation gerade bei jüngeren Einsatzkräften.

Die Höhe der aufzuwendenden Mittel lägen bei der Einführung einer Feuerwehrrente deutlich höher bei einem kaum spürbaren monatlichen Rentenanspruch pro Einsatzkraft. Nach einer Hochrechnung im Jahr 2008 hätte das Land Hessen für die Ansparung der Feuerwehrrente für die fast 74.000 aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen jährlich rund 14 Mio. € aufwenden müssen. Diese hätten dann für Förderungen im Brandschutz nicht mehr zur Verfügung gestanden. Zudem hätte es dem Ehrenamtlichen selbst nach 35 Jahren regelmäßiger Einzahlung einen nur sehr kleinen Rentenbetrag erwirtschaftet, der ggf. sogar steuerpflichtig gewesen wäre.

Deshalb wurde im Jahr 2011 die Anerkennungsprämie für aktive ehrenamtliche Einsatzkräfte in den Freiwilligen Feuerwehren und im Jahr 2017 für die ehrenamtlichen Katastrophenschutzhelferinnen und -helfer eingeführt. Heute erhalten die Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz steuerfrei bereits nach zehn Jahren Einsatzfähigkeit eine erste Anerkennung in Höhe von 250 €, danach 400 € für 20 Jahre, 600 € für 30 Jahre und 1000 € für 40 Jahre aktiven, pflichttreuen Einsatz. Die Anerkennungsprämie hat sich als Instrument, ehrenamtliches Engagement durch das Land Hessen zu würdigen, bewährt und ist bei den Einsatzkräften hochgeschätzt. Seit der Einführung der Anerkennungsprämie konnten so über 10,2 Mio. € an ehrenamtliche Helferinnen und Helfer als Dank und Würdigung verliehen werden.

Frage 4. Welche Konzepte hinsichtlich einer „Ehrenamtsrente“ bzw. der finanziellen Würdigung des Ehrenamtes gibt es in anderen Bundesländern?

Es gibt sowohl kommunale Lösungen als auch Angebote auf Landesebene. In der Regel werden durch die Kommunen Versicherungsverträge für jeden Ehrenamtlichen abgeschlossen.

In Thüringen wird zum Beispiel ein monatlicher Beitrag in Höhe von 12 € angespart, wobei die Kommunen die Hälfte der Kosten aufbringen. In Sachsen können Kommunen Versicherungsverträge für ihre Einsatzkräfte abschließen.

Frage 5. Was spricht aus Sicht der Landesregierung gegen die Einführung einer sog. „Ehrenamtsrente“?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen. Hinzu kommt der deutlich höhere Verwaltungsaufwand der mit einer „Rentenlösung“ verbunden wäre. Schwierigkeiten entstehen auch, wenn die Einsatzkräfte ihre ursprüngliche Feuerwehr zum Beispiel aufgrund eines Umzugs wechseln.

Frage 6. Wie kann das ehrenamtliche Engagement sonst bei der Rente berücksichtigt werden (z.B. Rentenpunkte, Betriebsrente, Berücksichtigung beim Renteneintrittszeitpunkt)?

Um das ehrenamtliche Engagement in der gesetzlichen Rente anrechnen zu können, bedarf es einer einheitlichen Entscheidung auf Bundesebene.

Frage 7. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um das Ehrenamt zu würdigen?

Frage 8. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um im Bereich des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz eine noch bessere sächliche und finanzielle Unterstützung zu erreichen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen 7 und 8 wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Zudem setzt das Land große Anstrengungen in die Würdigung des Ehrenamtes auch im Bereich der Ausbildung. Bis zum Ende des Jahres 2024 soll die Hessische Landesfeuerwehrschule (HLFS) in Kassel zu einem modernen Feuerwehraus- und -fortbildungszentrum ausgebaut und die Teilnehmerkapazität um bis zu 150 zusätzliche auf dann insgesamt maximal 390 Plätze erhöht werden. Das Land kommt damit nicht nur seiner Aufgabe nach, den mehr als 70.000 ehrenamtlichen Einsatzkräften der hessischen Feuerwehren bestmögliche Fortbildungsbedingungen zu bieten. Schon heute investiert das Land rund 16 Mio. € in die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen an der HLFS in Kassel sowie deren Außenstelle in Marburg.

Mit dem Neubau des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums (JFAZ) wurde eine moderne Aus- und Fortbildungsstätte mit Strahlkraft über die Grenzen Hessens hinaus geschaffen. Das JFAZ ist das Herzstück der Ausbildung der hessischen Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte sowie der Betreuerinnen und Betreuer und damit Impulsgeber für eine zeitgemäße und altersgerechte Ausbildung der Kinder und Jugendlichen in den Nachwuchsfeuerwehren in Hessen. Damit wurde ein weiterer Meilenstein in der Landesförderung für die hessischen Feuerwehren gesetzt. Die verbesserten Lernbedingungen kommen auch den rund 26.500 Kindern und Jugendlichen der Jugendfeuerwehren zugute. Sie sind die Nachwuchsschmieden der Einsatzabteilungen und somit die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit des ehrenamtlichen Brandschutzes in Hessen. In den Ausbau des JFAZ hat das Land Hessen rund 6,5 Mio. € investiert und damit verfügt die Außenstelle der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel künftig über 43 weitere Unterkunftsplätze und zeitgemäße Lehrräume.

Andererseits werden die Kommunen bei der Beschaffung des entsprechenden Arbeitsgeräts unterstützt. Dabei ist es ein Ausdruck der Wertschätzung den Feuerwehrfrauen und -männern und ihrem meist ehrenamtlichen Wirken gegenüber, dass in den vergangenen Jahren mit nicht unerheblichen finanziellen Kraftanstrengungen die Unterstützungsleistungen für die Feuerwehren in Hessen auf ein bisher ungekanntes Maß ausgebaut haben. Dazu zählt die Anhebung der Garantiesumme für den Brandschutz auf 40 Mio. € im Jahr 2019, dank der im vergangenen Jahr Bescheide zur Förderung von Fahrzeugbeschaffungen und Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 19 Mio. € ausgestellt werden konnten. Mit einer Förderquote von weit mehr als 90 % konnte damit der Bedarf an Fahrzeugen und Feuerwehrhäusern fast gänzlich abgedeckt werden. Diese Garantiesumme wurde in diesem Jahr sogar noch auf 41 Mio. € angehoben.

Auf Basis der Garantiesumme für den Brandschutz hat das Land die Unterstützung die finanziellen Unterstützungsleistungen massiv ausgebaut. Allein im Jahr 2018 hat das Land Hessen mit rund 25 Mio. € die Beschaffung von 256 Fahrzeugen gefördert sowie den Bau von 49 Feuerwehrhäusern hessenweit unterstützt. Zuvor hatte das Land binnen zehn Jahren im Bereich des Brandschutzes rund 1.700 Maßnahmen mit fast 133 Mio. € gefördert. Damit wurden die Beschaffung von mehr als 1.300 Fahrzeugen und der Aus- und Neubau von mehr als 350 Feuerwehrhäusern unterstützt. Für die Förderung von 203 Feuerwehrfahrzeugen sowie 47 Baumaßnahmen an Feuerwehrhäusern hat das Land im Jahr 2019 mehr als 19 Mio. € aufgewendet.

Wiesbaden, 17. Dezember 2020

**Peter Beuth**